

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>6427/2021</b>	<b>Fachbereich 1</b> Herr Hoffmann
<b>Burgfestspiele Mayen; Entwicklung Spielzeit 2021</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ausschuss für Kultur und Tourismus</b>	

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus nimmt die Ausführungen zum aktuellen Stand der Vorbereitungen der Spielzeit 2021 zustimmend zur Kenntnis.

<b>Gremium</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>wie Vorlage</b>	<b>TOP</b>
<b><u>Ausschuss für Kultur und Tourismus</u></b>					

### **Sachverhalt:**

Auf die Ausführungen in der Referenzvorlage Nr. 6249/2021/1 des Haupt- und Finanzausschusses, die Vorlage Nr. 6315/2021 des Stadtrates sowie Vorlage Nr. 6354/2021 des Ausschusses für Kultur und Tourismus wird Bezug genommen.

Nachfolgend wird über die seitdem aktuellen Entwicklungen und Sachstände bei den Vorbereitungen der Spielzeit berichtet.

#### **1. Personelles**

Aufgrund der zusätzlichen Aufgaben der Einlasskräfte im Zusammenhang mit den Kontrollen nach der Corona-Schutzverordnung bei den Vorstellungen wurde die Personalstärke in diesem Bereich auf insgesamt 10 Mitarbeiter\*innen verdoppelt. Die Mehrkosten, die sich auf 5.300,- € belaufen, werden aus den Sondermitteln für Corona bedingte Maßnahmen gedeckt werden.

Aufgrund eines Kontaktes mit einer infizierten Person im privaten Bereich musste sich eine Regieassistentin im Labor Koblenz einem PCR-Test unterziehen, der ein negatives Ergebnis brachte; eine 14-tägigen Quarantäne musste sich anschließen. Die für solche Fälle geplanten Maßnahmen funktionierten reibungslos und sicher.

#### **2. Aufträge / vorbereitende Arbeiten**

Alle Arbeiten zur Vorbereitung der beiden Spielstätten sind abgeschlossen, zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung hat die Premiere des Familienstückes „Die Schöne und das Biest“ auf der Hauptbühne Burg bereits stattgefunden (06.06.) und die erste Aufführung auf der Kleinen Bühne im Alten Arresthaus steht mit „Der Zuckertoni“ (12.06.) kurz bevor.

#### **3. Kartenverkauf**

Mit Stand 23.05. wurden insgesamt rd. 40 % der kalkulierten Karten reserviert. Dies entspricht 7.173 Karten der nach dem ursprünglich geplanten Sitzplatzkonzept verfügbaren 20.490 Karten.

Für die Vorstellungen „Die Schöne und das Biest“ am Vormittag wurden 840 Karten reserviert. Die durch einen Hauptsponsor reservierte gesamte Vormittagsvorstellung wurde durch diesen wieder storniert, die Karten verteilen sich auf 5 Mayener Kindergärten, sowie 5 Kindergärten und 5 Grundschulen aus dem nahen Einzugsbereich von Mayen. Insgesamt entspricht dies einer Auslastung der Vormittagsvorstellungen von 27 %.

Für die Schulvorstellung „Carmen“ liegt bisher eine Reservierung von 72 Karten einer Mayener Schule vor.

In der Zusammenfassung wurden bisher 5.698 von 17.920 Karten für die Hauptbühne Burg und 1.465 von 2.570 Karten für die Kleine Bühne Altes Arresthaus reserviert.

Der Besuch der Burgfestspiele durch Kindergärten und Schulen ist erlaubt, jedoch gelten auch für diese die Abstandsregeln auf der Tribüne nach der 21. CoBeLVO RLP. Dies bedeutet dass eine Gruppe oder Klasse komplett im Schachbrettsystem mit einem Platz Abstand nach jeder Seite platziert werden muss.

#### **4. Hygiene- und Sitzplatzkonzepte**

Nach der Fertigstellung der Hygienekonzepte für das Ensemble zum Probenbeginn wurden diese in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Mayen-Koblenz und dem städtischen Ordnungsamt auch für die Besucher in den beiden Spielstätten erstellt.

Zur Umsetzung der 21. CoBeLVO RLP und den darin enthaltenen Vorgaben für die Sitzplatzkonzepte sowie der Voraussetzungen, unter welchen Theater wieder Besucher zulassen dürfen, wurde auch mit dem Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Kontakt aufgenommen.

Hierbei erfolgte eine Klarstellung wie die zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung max. zulässigen 100 Personen auf der Tribüne der Burg sowie im Zuschauerbereich der Kleinen Bühne platziert werden dürfen. Im Ergebnis kann in beiden Spielstätten das Schachbrettsystem angewendet werden, wobei Personen aus einem Haushalt ohne Abstand platziert werden dürfen. Nach allen Seiten muss jeweils ein Platz freigehalten werden.

Dies war möglich, da in der Spielstätte Burg feste, ortsunveränderlichen Plätze, welche zudem personalisiert den Besuchern zugewiesen werden, auf der Tribüne zur Verfügung stehen. Auf der Kleinen Bühne mit variablen Stühlen und freier Platzwahl wäre dies nicht möglich gewesen, alle Plätze hätte den vorgeschriebenen Abstand untereinander von 1,50 m einhalten müssen.

Aus diesem Grund wurde entschieden, kurzfristig die Programmierung eines Saalplans für die Kleine Bühne im Ticketsystem zu beauftragen, die Kosten hierfür werden durch die Burgfestspiele übernommen. Die Stuhlreihen wurden fest miteinander verbunden, die einzelnen Plätze mit Platznummern versehen. Dadurch konnten analog der Hauptbühne die Voraussetzungen für die Anwendung des Schachbrettsystems und eine höhere Platzkapazität geschaffen werden.

#### **5. Ticketing**

Die notwendigen Arbeitsabläufe von dem Status der Reservierung bis hin zum Versand der Karten nach deren Zahlung erfordern bei der Kartenvorverkaufsstelle einen nicht unerheblichen Mehraufwand. Hierzu zählen unter anderem die Abfrage der Anzahl Haushalte vorliegender Kartenreservierungen, das manuelle Einbuchen aller Reservierungen in dann zwei Saalpläne sowie das Versenden von zusätzlichen Unterlagen wie Kontaktformularen und AHA-Regeln mit den Karten an die Kunden. Auch erfordert die Abendkasse an der Kleinen Bühne einen höheren Aufwand, da dort ebenfalls nur

personalisierte Sitzplätze verkauft werden dürfen, wofür jedoch die technischen Möglichkeiten wie auf der Burg nicht gegeben sind.

Die Kartenvorverkaufsstelle hat mitgeteilt, dass aufgrund dessen und wegen der zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung geltenden max. Personenzahl von 100 Besuchern eine Refinanzierung der eigenen Fixkosten unmöglich ist. Über die Höhe der ungedeckten Kosten sowie einer Lösung hierzu soll in Kürze ein Gespräch stattfinden. Über das Ergebnis wird die Verwaltung in der Sitzung, möglicherweise im nichtöffentlichen Teil, berichten.

## **6. Kosten bei Absage**

Auf die bisherigen Ausführungen zu diesem Punkt wird Bezug genommen.

Aufgrund der aktuellen Lage in der Corona-Pandemie und den bereits weit fortgeschrittenen Vorbereitungen für die Spielzeit, dem Fortgang des Probenbetriebs sowie des Beginns der Burgfestspiele zum geplanten Spielzeitbeginn, wird von Verwaltung und Intendanz eine Absage der Spielzeit zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr gesehen.

Möglich wäre jedoch eine temporäre Unterbrechung der Spielzeit wegen einer plötzlichen Verschlechterung der Inzidenzwerte oder eines Corona-Falles im Ensemble der Burgfestspiele, was niemand hoffen möchte.

Aus diesem Grund erfolgt an dieser Stelle die Hochrechnung der Kosten im Falle einer Absage nicht mehr, da diese keinen Sinn mehr macht.

Verwaltung und Intendanz werden alle umsetzbaren Maßnahmen ergreifen, um im Rahmen der Vorgaben nach den Corona-Schutzverordnungen alle erzielbaren Einnahmen zu generieren und die Kostenseite so weit möglich restriktiv zu bewirtschaften. In der nächsten Ausschusssitzung wird die Verwaltung über eine Ergebnishochrechnung berichten.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Zuwendung aus dem Ergebnishaushalt der Stadt Mayen in Höhe der nicht durch Einnahmen gedeckten Kosten auf der Grundlage des beschlossenen Gesamtbudgets 2021.

## **Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja, im Angebot befindet sich ein Stück für Familien und Kinder

## **Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

## **Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

entfällt

**Anlagen:**

keine